

Unternehmen: Dialog Versicherung AG,  
Deutschland, Registergericht Amtsgericht München – HRB 234855

Versicherung für Schmuck- und Pelzsachen im Privatbesitz

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

## Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Versicherung für Schmuck- und Pelzsachen im Privatbesitz an. Mit dieser sorgen wir dafür, dass Ihnen ein Schaden an den versicherten Sachen finanziell ersetzt wird.



### Was ist versichert?

- ✓ Alle deklarierten Schmuck- und Pelzsachen

### Welche Gefahren sind versichert?

- ✓ Abhandenkommen, Zerstörung oder Beschädigung der versicherten Sachen insbesondere durch
  - Brand, Einbruch, Diebstahl, Raub
  - Verlieren ganzer Schmuckstücke
  - Herausfallen einzelner Teile aus der Fassung, Reißen von Perlenketten
  - Fahrlässigkeit und Böswilligkeit
  - Diebstahl fest eingebauter versicherter Bestandteile

### Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag. Sie soll dem Versicherungswert entsprechen
- ✓ Versicherungswert ist der Wiederbeschaffungspreis (Neuwert) oder der Zeitwert



### Was ist nicht versichert?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ✗ Schäden durch Krieg
- ✗ Schäden durch Kernenergie
- ✗ vorsätzlich herbeigeführte Schäden
- ✗ Abnutzung
- ✗ Ungezieferfraß an Pelzen



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Keine oder eingeschränkte Leistungspflicht kann aus besonderen Gründen bestehen, zum Beispiel:

- ! Neuanschaffungen sind nur nach Vereinbarung mitversichert
- ! Es gelten Entschädigungsgrenzen und Selbstbehalte



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt weltweit.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sämtliche im Antrag und in weiteren Schriftstücken gestellten Fragen müssen Sie vollständig und wahrheitsgemäß beantworten. Diese Angaben können maßgeblichen Einfluss auf die Risikobeurteilung, den Beitrag oder den Vertragsschluss selbst haben.
- Sie haben nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen. Gefahrerhöhungen oder Gefahränderungen haben Sie dem Versicherer unverzüglich anzuzeigen.
- Die versicherten Sachen sind während des Tragens zu sichern sowie Schmucksachen in regelmäßigen Abständen einem Juwelier zur Prüfung vorzulegen.
- Sie müssen uns den Versicherungsfall, nachdem Sie davon Kenntnis erlangt haben, unverzüglich anzeigen.
- Schäden durch Brand, Einbruchdiebstahl oder Raub sowie sonstige strafbare Handlungen (z. B. mut- oder böswillige Beschädigung durch Dritte) sind unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle zu melden und ein Verzeichnis aller vom Schaden betroffenen Sachen einzureichen.



### **Wann und wie zahle ich?**

Die erste oder einmalige Prämie ist – unabhängig von dem Bestehen eines Widerrufsrechts – unverzüglich nach dem Zeitpunkt des vereinbarten und im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginns zu zahlen.

Eine Folgeprämie wird zu Beginn der vereinbarten Versicherungsperiode fällig. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



### **Wann beginnt und wann endet die Deckung?**

Der Versicherungsschutz beginnt vorbehaltlich der Regelungen über die Folgen verspäteter Zahlung oder Nichtzahlung der Erst- oder Einmalprämie zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Der Vertrag ist für den im Versicherungsschein angegebenen Zeitraum abgeschlossen.



### **Wie kann ich den Vertrag kündigen?**

Der Versicherungsvertrag wird für maximal ein Jahr abgeschlossen. Bei mindestens einjähriger Dauer verlängert sich der Vertrag mit Ablauf der Vertragszeit von Jahr zu Jahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Partei eine Kündigung in Textform zugegangen ist.

Außerdem können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z. B. nach einem Schadenfall möglich.